

# BEITRITTSERKLÄRUNG

BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICHS



Museumstraße 3/B/12  
A-1070 Wien  
tel.: +43 1 406 97 22  
fax: +43 1 406 35 94 22  
bvoe@bvoe.at  
www.bvoe.at

.....  
Träger der Bücherei, z.B. Gemeinde und/oder Pfarre und/oder Verein, etc. PLZ .....

ersucht um Aufnahme in den Buchereiverband Österreichs und erklärt sich bereit, die in den Statuten vorgesehen Bedingungen zu erfüllen.

.....  
Bezeichnung der Bibliothek .....

.....  
Bezirk/Land .....

.....  
Anzahl der Bibliotheken .....

.....  
Einwohnerzahl bzw. Einzugsgebiet .....

.....  
Medienbestand .....

(Mindestbestand 250 Medien)

.....  
Betreute (bei Sonderbibliotheken)  
Schüler/innen (bei Schulbibliotheken)

.....  
Leiter/in der Bibliothek .....

ha. nb. ea. \*  
(Erläuterung s. Rückseite)

.....  
Anzahl der Mitarbeiter/innen, davon

ha.: ..... nb.: .....

ea.: .....

Zeichnungsberechtigter des Trägers der Bibliothek  
(z.B. Bürgermeister \*, Pfarrer \*, Betriebsrat\*)

Vorsitzender: .....

Name: .....

Unterschrift: ..... Datum: .....

Stempel: .....

(Die Kopie dieser Beitrittserklärung erhalten Sie nach Aufnahme in den Verband bestätigt zurück)

**Gilt nur für Bibliotheken mit gemischter Trägerschaft:**

## Bestätigung der Gemeinde

Die Stadt- /Marktgemeinde \* .....

bestätigt hiermit, dass die von .....  
geführte Bibliothek als öffentliche Bibliothek (d.h. allen Bewohner/innen zugänglich) anerkannt  
und von der Gemeinde dauernd und regelmäßig unterstützt wird.

Unterschrift:.....

Stempel: .....

\* Nichtzutreffendes bitte streichen

## Erläuterung:

ha. = hauptamtlich

nb. = nebenberuflich

ea. = ehrenamtlich

Für **hauptberufliche Bibliothekar/innen** ist die wichtigste berufliche Tätigkeit die Arbeit in der Bibliothek; sie beziehen ihr Haupteinkommen aus dieser Tätigkeit, auch wenn sie nur teilzeitbeschäftigt sind.

**Nebenberufliche Bibliothekar/innen** arbeiten neben einer beruflichen Haupttätigkeit, aus der sie ihr Haupteinkommen beziehen, in der Bibliothek und beziehen dafür eine regelmäßige (meist monatliche) Vergütung.

**Ehrenamtliche Bibliothekar/innen** beziehen aus ihrer Tätigkeit in der Bibliothek keine regelmäßigen (meist monatlichen) Vergütungen.